

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Bekanntmachung des Medians und des dritten Quartils der vom
1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 erfassten bundesweiten
betrieblichen Therapiehäufigkeiten für Mastrinder, Mastschweine,
Masthühner und Mastputen nach § 56 Absatz 4 des
Tierarzneimittelgesetzes in der Fassung vom 27. September 2021
vom 15. Februar 2023

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat aus den ihm mitgeteilten Angaben zur jeweiligen halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit für Rinder, Schweine, Hühner und Puten, die zum Zweck der Mast gehalten werden,

1. als Kennzahl 1 den Median (Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen) und
2. als Kennzahl 2 das dritte Quartil (Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen)

gemäß § 56 Absatz 4 des Tierarzneimittelgesetzes in der Fassung vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 ermittelt und macht diese nachfolgend bekannt:

Tierart / Nutzungsart	Kennzahl 1	Kennzahl 2
Mastkälber bis 8 Monate	0	2,306
Mastrinder älter als 8 Monate	0	0
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	1,029	6,908
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	0,230	2,612
Masthühner	21,593	32,218
Mastputen	14,212	28,016

Berlin, den 14. Februar 2023

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Im Auftrag

Prof. Dr. Thomas Heberer